

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier
(Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans Region Trier; 2. Änderungsentwurf
August 2026 – erneute [3.] öff. Anhörung und Beteiligung nach § 9 Abs. 3 Raumord-
nungsgesetz [ROG] i. V. m. § 6 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz [LPIG])

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier hat am 20. August 2026 den Entwurf des regionalen Raumordnungsplans Region Trier i. d. F. des 2. Änderungsentwurfes August 2026 für das erneute, 3. Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 3 ROG sowie dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 4 LPIG wird der Änderungsentwurf vom 8. September 2026 bis einschließlich 7. Oktober 2026 an folgenden Stellen öffentlich ausgelegt und kann dort während der genannten Zeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie die untenstehenden Angaben zu den telefonischen Terminvereinbarungen.

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord / Dienstgbde. der Landesverwaltung, Raum. 312

Deworastr. 8, 54290 Trier

Mo. - Do. 9.00 - 12.00 Uhr,
 14.00 - 15.30 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Herrn Welt (Tel. 0651 46015259)

Stadtverwaltung Trier

Amt für Stadt- und Verkehrsplanung / Verwaltungsgbde. V, Erdgeschoss

Kaiserstr. 18 (Eingang vom Augustinerhof), 54290 Trier

Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr,
 14.00 - 16.00 Uhr

Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Dübbert (Tel. 0651 7182613)

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

untere Landesplanungsbehörde / Neubau Erdgeschoss, Raum. N 2

Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich

Mo. - Do. 9.00 - 12.00 Uhr,
 14.00 - 16.00 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Herrn Lerch (Tel. 06571 142370) oder bei Frau Braun (Tel. 06571 142239)

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

untere Landesplanungsbehörde / Amt 06 – Bauen und Umwelt, Fachbereich 06-01 – Bauen, Raum. 316

Trierer Straße 1, 54634 Bitburg/Eifel

Mo. - Mi. 8.00 - 12.00 Uhr,
 14.00 - 16.00 Uhr

Do. 8.00 - 12.00 Uhr,
 14.00 - 18.00 Uhr

Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Metzen (Tel. 06561 153161) oder bei Frau Steffes (Tel. 06561 153162)

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

untere Landesplanungsbehörde

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Bieck (Tel. 0651 715309); Auslegungsräumlichkeit wird dann mitgeteilt

Kreisverwaltung Vulkaneifel

untere Landesplanungsbehörde / Haupthts, 3. OG, Raum. 310

Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Schoden (Tel. 06592 933323)

Anregungen und Hinweise können nur zu den sachlich und räumlich begrenzten, gegenüber dem 1. Änderungsentwurf September 2024 geänderten oder ergänzten Planteilen vorgebracht werden, die im Plantext des 2. Änderungsentwurfes kenntlich gemacht und in der zugehörigen Plankarte entsprechend umgesetzt sind. Diese Einwendungen können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 21. Oktober 2026) schriftlich oder elektronisch gegenüber der Planungsgemeinschaft (an o. a. Hausadresse; oder an Planungsgemeinschaft Region Trier, Postfach 40 20, 54230 Trier; oder an plg.trier@sgdnord.rlp.de) oder gegenüber den auslegenden Stellen zur entsprechenden Weiterleitung vorgebracht werden. Später vorgebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden; Fristverlängerung kann nicht gewährt werden. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Der 2. Änderungsentwurf wird zudem auch auf der Website der Planungsgemeinschaft Region Trier und einer Online-Beteiligungsplattform unter www.plg-region-trier.de → *Materialien-Verfahren-Projekte* → *Neuaufstellung Regionalplan* digital zur Einsichtnahme bereitgestellt. Es wird gebeten, Stellungnahmen bevorzugt über die Online-Beteiligungsplattform einzureichen.

Im 2. Änderungsentwurf sind die Ergebnisse der Beteiligung aus der 2. öff. Anhörung berücksichtigt und enthalten; sie werden damit als solche gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG mit dieser Bekanntmachung und der Veröffentlichung des 2. Änderungsentwurfes den Verfahrensbeteiligten zur Kenntnis gegeben.

Trier, den 24. August 2026.

Planungsgemeinschaft Region Trier

Die Vorsitzende

Landrätin Julia Giesecking